

Arbeiten im Ausland – klar geht das!

Der Weg vom Pflegepraktikum in England bis zum Job in einem englischen Hospital

„Du willst ins Ausland? Zum Arbeiten? Wie soll das denn gehen?“ Solche und ähnliche Reaktionen erhielt ich häufiger, als ich nach Abitur und abgeschlossener Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule am St. Willehad-Hospital Wilhelmshaven beschloss, mich auf dem englischen Arbeitsmarkt umzusehen. Der Weg von einem ersten vagen Gedanken bis zur Konkretion – einer permanenten Arbeitsstelle als Krankenpflegerin in England – war ein langer Parcours mit vielen Hürden. Im folgenden Artikel schildere ich, was mich zu meiner Entscheidung für das Ausland – und dann ausgerechnet für Großbritannien - veranlasst hat. Außerdem möchte ich Kolleginnen und Kollegen in einer ähnlichen Situation zeigen, dass das Finden eines Praktikums oder dauerhaften Arbeitsplatzes im Ausland ganz sicher kein „Ding der Unmöglichkeit“ ist. Gleichgesinnte sollen einige praktische Anhaltspunkte und Fingerzeige zum Vorgehen erhalten.

Warum ins Ausland gehen?

Gerade in der Pflege stellen sich viele die Frage, warum man sich überhaupt auf dem ausländischen Arbeitsmarkt umschauchen sollte – Perspektiven und freie Arbeitsplätze gibt es doch auch in Deutschland genug?

Schon ein Auslandsaufenthalt über einen begrenzten Zeitraum erlaubt Krankenpflegeschülerinnen und –schülern sowie examinierten Pflegekräften einen Blick über den Tellerrand: sie lernen ein anderes System mit seinen Vor- und Nachteilen kennen, können Arbeits- und Ausbildungsinhalte vergleichen und die eigene Arbeitssituation relativieren. Das Kennenlernen anderer Arbeitsweisen kann auch dabei helfen, Abläufe im heimischen Stationsalltag durch neue Ideen zu bereichern. So nützen die gemachten Erfahrungen unter Umständen nicht nur dem „Reisenden“, sondern auch dem gesamten Betrieb. Durch das Zurechtfinden in einem unbekanntem System wird außerdem die Methodenkompetenz des Einzelnen gefördert; man lernt, sich in einem fremden System zurechtzufinden. Im Zuge eines rasch fortschreitenden Pflegenotstands, der oft nur mit ausländischen Pflegekräften kompensiert werden kann, kommt „erfahrenem“ Personal bei der Anleitung von Teammitgliedern mit multikulturellem Hintergrund eine besondere Bedeutung zu, da sie im Rahmen eines Perspektivwechsels die wertvolle Erfahrung gemacht haben, auch einmal „die Fremde“ zu sein.

Dass sich der Auslandsaufenthalt ganz am Rande noch gut im Lebenslauf macht, ist eine angenehme Nebenwirkung, die entsprechend Interessierten die eine oder andere Tür auf dem europäischen Arbeitsmarkt öffnen kann.

...und warum gerade nach Großbritannien?

Wenn man sich umschaut, warum dann gerade in Großbritannien, einem Land, das sich weder in kulinarischer noch in klimatischer Hinsicht besonders hervortut und auch was Coolness und Trendiness angeht bei vielen die hinteren Plätze des Rankings belegt?

Als durch ein Austauschjahr, zahlreiche Urlaube und ein Auslandspraktikum einschlägig „Vorbeltete“ im positivsten Sinne bin ich für eine objektive Einschätzung von Land und Leuten wohl

die falsche Ansprechpartnerin. Allerdings gibt es neben meiner subjektiven Wahrnehmung auch eine ganze Menge objektiver Gründe, sich die Arbeitswelt in Großbritannien einmal genauer anzusehen.

Der Beruf der Krankenpflegerin oder des Krankenpflegers bietet auf der Insel eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungs- sowie Spezialisierungsmöglichkeiten und ist neben einer Erweiterung des Tätigkeitsfeldes auch oft mit einem Anstieg des Gehalts verknüpft. In der niedrigsten Gehaltsstufe kann eine examinierte Krankenschwester bis zu 27 901 Pfund brutto im Jahr (etwa 33 579€, Stand Dezember 2013) verdienen. Durch modularisierte Fortbildungen, teilweise in Kooperation mit Universitäten, werden Kompetenzen und Aufgabenbereiche einzelner Pflegekräfte erweitert – bis hin zum *nurse consultant*, einer „Pflegekraft mit Zusatzausbildung“. Sie ist unter anderem auch zum Stellen von Diagnosen und der Verschreibung von Medikamenten berechtigt und kann jährlich bis zu 67 805 Pfund (etwa 81 604€) brutto verdienen. Während meines Auslandspraktikums und in der weiteren Kommunikation mit Freunden und Bekannten in Großbritannien gewann ich außerdem den Eindruck, dass der Pflege vielfach ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert als in Deutschland eingeräumt wird.

Ein weiteres Argument für Großbritannien ist die Tatsache, dass der Pflegesektor in Großbritannien es besonders seit dem zweiten Weltkrieg verstanden hat, Arbeitskräfte aus dem Commonwealth erfolgreich in das Gesundheitswesen zu integrieren. Diese Leistung könnte ein Zukunftsmodell für das deutsche Gesundheitssystem darstellen, das sich zur Eindämmung des drohenden Pflegeotstands zunehmend der Hilfe von ausländischem Personal bedienen muss.

Im medizinischen Bereich wird in multikulturellen Teams gearbeitet, deren Erfolg maßgeblich von funktionierender sprachlicher und interkultureller Kommunikation der Mitglieder abhängt. Die berufliche Erfahrung im Ausland ist ein wichtiges Mittel, um diesen Effekt zu forcieren – ein bislang wenig berücksichtigter Effekt.

Es ist unstrittig, dass innerhalb eines multikulturellen Teams sowie auf der Forschungsebene Englisch als „lingua franca“ und Wissenschaftssprache gilt. Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein weiterer Vorteil eines Aufenthaltes im englischen Sprachraum von zusätzlicher Bedeutung. Die Verständigung auf Englisch ist nur in den seltensten Fällen ein echtes Problem; die angeblich so reservierten Briten würdigen jeden Versuch, sich in ihrer Sprache verständigen zu wollen, und sind generell sehr offen und hilfsbereit. Auf fachlicher Ebene lässt sich im Terminologieunterricht Gelerntes oft übertragen, da viele lateinische Fachwörter übernommen werden oder die englischen Begriffe noch stark an diese erinnern. Wer sich dennoch vorbereiten möchte, kann sich zum Beispiel an English for Nurses wenden (siehe „Nützliche Websites“ und Infokasten).

Praktikum im Ausland – wie geht das?

Es ist nach dem §2 des Berufsbildungsgesetzes generell möglich, einen Teil der Ausbildung ins Ausland zu verlagern und unter Zuhilfenahme des europäischen Förderprogramms LEONARDO DA VINCI zu finanzieren. In meinem Fall betrug die Förderung für ein dreiwöchiges Praktikum etwa 900€ zusätzlich zur fortgezählten Ausbildungsvergütung. Die Möglichkeit der Finanzierung besteht neuerdings übrigens auch für Pflegekräfte, deren Examinierung bis zu ein Jahr zurückliegt. Bei Interesse finden sich mögliche Ansprechpartner zum Beispiel bei den örtlichen berufsbildenden Schulen, beim Kultusministerium oder in den Informationszentren Europe Direct in der Region (siehe Infokasten „Nützliche Links“).

In meinem Fall wurde das Auslandspraktikum durch eine Zusammenarbeit meiner Krankenpflegeschule unter der Leitung von Frau Kristina Loeffler mit dem Kooperationsbüro „Internationale Berufsbildung Jade“ an der BBS 1 Wilhelmshaven – Europaschule und Sabine Torgler von „English for Nurses“ in Bristol organisiert.

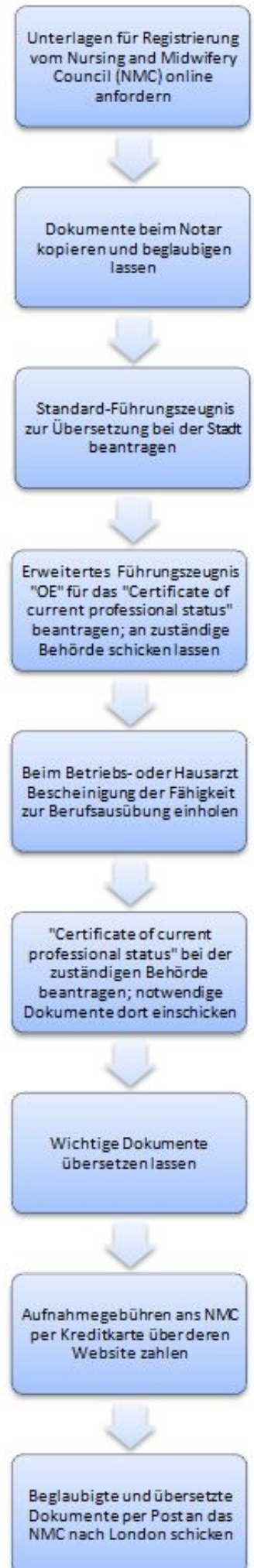
Für mich hat sich in dem dreiwöchigen Praktikum am Universitätsklinikum Manchester die Möglichkeit eröffnet, einen vertieften Einblick in die britische Arbeitswelt der Krankenhäuser zu bekommen. So konnte ich aufgrund eigener Erfahrungen die Vor- und Nachteile eines Arbeitsplatzes im Ausland realistisch prüfen. Ich konnte so eine besser fundierte Entscheidung für meine berufliche Zukunft treffen. Durch die Zertifizierung im Europass (siehe Link zum Europass-Projekt) wurde mein Lernaufenthalt im Ausland dokumentiert; so konnte ich diesen bei meinen späteren Bewerbungen leicht nachweisen.

Arbeitssuche im Ausland

In meinem Fall wurde der Wunsch, im Ausland zu arbeiten, durch die Erfahrungen während des Praktikums in Manchester weiter gefestigt. Arbeitsrechtlich klang die Sachlage zunächst einmal recht einfach: da sowohl Großbritannien als auch Deutschland der EU angehören, gilt das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das heißt unter anderem, dass man kein Arbeitsvisum benötigt, um als Deutsche in Großbritannien zu arbeiten – und sich so schon einmal eine ganze Menge Papierkram erspart. Auch das Finden von Stellenanzeigen stellte sich einfacher als gedacht heraus: über die zentrale Plattform für Stellenangebote innerhalb der NHS, NHS Jobs, war das Reagieren auf passende Anzeigen dank eines kostenlosen Accounts und eines vorgefertigten Fragebogens sehr einfach.

Doch auch, wenn ich als Pflegekraft „nur“ auf die Insel wollte, hatte ich trotzdem noch einige Klippen zu umschiffen. Einen kurzen Überblick meiner „Odyssee“ in den sicheren Hafen eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses bietet die nebenstehende Grafik.

Klar: andere Länder, andere Sitten – und andere Voraussetzungen, die man als Pflegekraft erfüllen muss. Dass die Ausbildung in vielen anderen europäischen Ländern ausschließlich akademisch und nicht wie in Deutschland zumeist schulisch organisiert wird, ist vielen bekannt. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass das deutsche Examen in Großbritannien für alle nach 1979 Examinierten automatisch anerkannt wird. Es ist also theoretisch kein Problem, als deutsche Krankenschwester oder deutscher Krankenpfleger in Großbritannien zu arbeiten – vorausgesetzt, man registriert sich bei der zuständigen Behörde, dem Nursing and Midwifery Council (NMC). Das NMC erfasst alle Pflegerinnen, Pfleger und Hebammen, die zur Ausübung ihres Berufes in Großbritannien berechtigt sind. Es implementiert und überwacht Standards zur Aus- und Fortbildung in der Krankenpflege und ist in der Lage, Untersuchungen einzuleiten, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Standards vorliegt. Ich forderte also meine Unterlagen an und hatte ab Zeitpunkt des Eintreffens noch ein halbes Jahr Zeit, um meine Registrierung in die Wege zu leiten. Übrigens empfiehlt es sich, die Registrierung



direkt am Anfang der Planung einzuleiten, auch wenn man noch keine Stelle in Aussicht hat; der eigentliche Vorgang bis zum letztendlichen Erhalt der persönlichen Identifikationsnummer kann sich ohne weiteres über Monate hinziehen und den Start in den Job so unnötig verzögern.

Um mich als deutsche Krankenpflegerin in Großbritannien registrieren zu können, brauchte ich mein übersetztes und beglaubigtes Examenszeugnis, die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, eine ebenfalls beglaubigte Ausweiskopie und eine Aufnahmegebühr von stolzen 100 Pfund (etwa 121€ im Dezember 2013). Außerdem wurde ein „Certificate of current professional status“ gefordert, das von der Registrierungsbehörde meines Heimatlandes ausgestellt worden sein sollte. Erster Wellengang auf meiner bislang recht geradlinigen Überfahrt: In Deutschland ist die Registrierung keine Pflicht – musste ich mich also freiwillig registrieren? Wenn ja, wo? Und wer beantwortete mir diese Fragen? Es begann der erste Behördenmarathon, glücklicherweise zunächst telefonisch – und nach abenteuerlichen Umwegen über Zentralen in Berlin und Hamburg landete ich beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Lüneburg. Gegen eine Gebühr von insgesamt 57,40€ und den Erhalt der benötigten Dokumente (siehe Kasten „Nützliche Links“) erklärte man sich bereit, das ersehnte Zertifikat direkt an das NMC zu schicken. Man sollte bei der Beantragung des Zertifikats berücksichtigen, dass unter anderem ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart „OE“ erforderlich ist; dies benötigt allein bis zu 14 Tage, um die zuständige Behörde zu erreichen, sodass man für den gesamten Vorgang etwa einen Monat einplanen sollte.

Ich hatte also mein „Certificate of current professional status“, und die erste Hürde war genommen. Beglaubigte Kopien meiner Dokumente ließ ich vom Notar anfertigen, was zwar in der Regel teurer, in diesem Fall aber auch sicherer ist, da das NMC Beglaubigungen nur unter sehr strengen Voraussetzungen anerkennt. So werden zum Beispiel von der Kommune, von einem Übersetzer (!) oder einer Schule angefertigte Beglaubigungen nicht berücksichtigt.

Blieb noch die Übersetzung meiner Dokumente durch einen staatlich zertifizierten Übersetzer. Dank Telefonbuch und Internet ist das Finden eines Übersetzungsbüros in der Nähe meist nicht weiter schwierig; da die Kosten für die Übersetzung von Zeugnis, Urkunde, Führungszeugnis und sonstigen eventuell benötigten Dokumenten meist recht hoch sind (im Durchschnitt werden 1,20€ pro Normzeile à 55 Anschläge plus Zuschlägen z.B. für Dringlichkeit oder Verstehbarkeit des Originaldokuments verlangt), empfiehlt es sich, hier zunächst mehrere konkrete Angebote einzuholen und zu vergleichen.

Wie man hier bereits sieht, entsteht ein erheblicher Zeitaufwand durch Recherchen, Behördengänge und nicht zuletzt Telefonate mitsamt „Ehrenrunden“ in diversen Warteschleifen. Es fallen eine ganze Menge Kosten an, bevor man überhaupt im Flieger oder auf der Fähre Richtung Vorstellungsgespräch sitzt. Dazu kommen dann in Großbritannien noch Unterkunft, Verpflegung und Kosten für öffentliche Verkehrsmittel – hierbei können vor allem Zugfahrten ein recht beeindruckendes Loch in der Reisekasse verursachen.

Ich hoffe, dass in diesem Artikel deutlich wird, dass der Entschluss zu einem Praktikum oder sogar das

Notarielle Beglaubigung von Dokumenten

je nach Anzahl der Dokumente, mindestens aber 10,00€

Führungszeugnisse (Standard- und erweitertes F.)

2 x 13,00€ = 26,00€

Certificate of current professional status

Bearbeitung 53,00€

Inlandsporto Großbrief 1,45€

Auslandsporto 4,40€

Registrierung beim Nursing & Midwifery Council

Anfordern des Antragsformulars 0,00€

Aufnahmegebühren 121,00€

Porto Großbrief 3,45€

= 219,30€

plus Kosten für Übersetzungen, ggf. Telefonate und Behördengänge, Überfahrt/Flug, Verpflegung und Unterkunft sowie Transport (Vorsicht – Zugfahrten im Vereinigten Königreich sind oft sehr teuer)...

Annehmen einer Stelle im Ausland ein großer und risikobehafteter Schritt ist, in den man einiges an Überlegung, Mühe, Zeit und nicht zuletzt auch Geld investieren muss. Doch es ist in jedem Fall eine wichtige Erfahrung, die sich in jeder Hinsicht lohnt - und unmöglich ist es nun wirklich nicht.

Nützliche Websites

- <http://www.nmc-uk.org/> - Offizielle Website des Nursing & Midwifery Council
- <http://www.jobs.nhs.uk/> - Plattform für Stellenangebote der NHS
- http://www.soziales.niedersachsen.de/soziales_gesundheit/gesundheits/nichtaerztliche_heilberufe/bescheinigungen_zur_vorlage_im_ausland/102003.html Website des Niedersächsischen Landesamtes für Familie, Jugend Soziales – Hilfe zum Thema „Bescheinigungen zur Vorlage im Ausland“ mit Übersicht über benötigte Dokumente
- <http://www.englishfornurses.org> – Website von “English for Nurses” mit Kontaktmöglichkeiten
- http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf - Vollständiger Text des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
- http://ec.europa.eu/deutschland/service/on_spot/edz/index_de.htm - Übersicht über Europe-Direct-Informationszentren in Deutschland

English for Nurses

Pflegepraxis in der globalen Welt. Es macht unheimlich viel Spaß, international zu arbeiten und dabei die Stationsarbeit nicht aus dem Auge zu verlieren. Wir von English for Nurses sind noch alle aktiv in dem Klinikalltag involviert – that keeps our knowledge updated.

Wenn Ihr weitere Informationen zu unserer Arbeit haben wollt, dann kontaktiert sabine@englishfornurses.org oder besucht uns auf: www.englishfornurses.org - wir sind nun auch auf Facebook 😊